

18351/AB
Bundesministerium vom 23.08.2024 zu 18967/J (XXVII. GP) bml.gv.at
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

Mag. Norbert Totschnig, MSc
Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.469.413

Ihr Zeichen: BKA - PDion
(PDion)18967/J-NR/2024

Wien, 23. August 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Kai Jan Krainer, Kolleginnen und Kollegen haben am 24. Juni 2024 unter der Nr. **18967/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Zahlungen an Wolfgang Rosam“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6 und 9:

- Welche Zahlungen wurden in den Jahren 2015 bis 2023 sowie im ersten Halbjahr 2024 an folgende Personen in welcher Höhe und aus welchem Grund geleistet (einschließlich nachgeordneter Dienststellen):
 - a. Wolfgang Rosam
 - b. Falstaff Verlags-Gesellschaft m.b.H.
 - c. Rosam Beteiligungs GmbH
 - d. VIP Gourmetclub GmbH
 - e. Falstaff Profi-GmbH
 - f. WMR Weinhandel & Tasting GmbH
 - g. Falstaff Travel GmbH
 - h. HG Health Group GmbH

- i. Falstaff LIVING Verlags GmbH
 - j. WR Consulting GmbH
 - k. Falstaff TV GmbH
 - l. Falstaff E-Commerce GmbH
 - m. Falstaff Happy Life GmbH
 - n. WR Consulting GmbH
 - o. Wolfgang Rosam Privatstiftung
 - p. Rosam.Grünberger.Jarosch & Partner GmbH
 - q. POPUP Film und TV Produktion GmbH
 - r. vierfeld Digital GmbH
- Rechnungen für welche Leistungen der in Frage 1 genannten Personen sind aktuell noch nicht beglichen?
 - Welche Mittelvormerkungen bzw. Mittelbindungen bestehen derzeit in Zusammenhang mit Leistungen der in Frage 1 genannten Personen und aus welchem Grund wurden diese vorgenommen?
 - Welche Buchungen weisen die Kreditorenkonten der in Frage 1 genannten Personen für das Jahr 2023 und 2024 aus?
 - Welche Werkverträge bestehen derzeit mit den in Frage 1 genannten Personen?
 - Sofern es sich bei den Werkverträgen gemäß Frage 5 um Direktvergaben handelte (auf die die Geheimhaltungsbestimmungen des BVergG nicht anzuwenden sind): Wie viele weitere Angebote langten für die zu vergebenden Leistungen ein und auf Grund welcher Kriterien erfolgte der Zuschlag an eine der in Frage 1 genannten Personen?
 - Gab es neben den der RTR gemeldeten Inseraten im Falstaff-Magazin in den Quartalen 2/2020, 3/2020, 4/2020, 2/2021 und 3/2021 weitere entgeltliche Schaltungen in Magazinen des Falstaff-Verlags?

In Beantwortung der gestellten Fragen und in Bezug auf den Zeitraum 1. Jänner 2015 bis 26. Juni 2024 (Anfragestichtag) darf auf die Beantwortung der nachfolgenden parlamentarischen Anfragen verwiesen werden:

- Nr. 7754/J (XXV. GP) vom 27. Jänner 2016
- Beilage zur Nr. 8984/J (XXV. GP) vom 15. April 2016
- Beilage zur Nr. 13194/J (XXV. GP) vom 17. Mai 2017
- Nr. 476/J vom 8. Jänner 2020
- Nr. 1534/J vom 15. April 2020
- Nr. 2670/J vom 7. Juli 2020
- Nr. 4776/J vom 4. Jänner 2021
- Nr. 4806/J vom 4. Jänner 2021

- Nr. 7234/J vom 7. Juli 2021
- Nr. 3559/J vom 25. September 2021
- Nr. 9136/J vom 22. Dezember 2021
- Nr. 13814/J vom 31. Jänner 2023 sowie Nrn. 13987/J und 14001/J vom 1. Februar 2023

Darüber hinaus wurden im genannten Zeitraum an die Falstaff Verlags-GmbH folgende Zahlungen geleistet:

Jahr	Leistungsinhalt	Kosten in Euro brutto
2015	Falstaff Magazin (Inserat Q2, 1 Seite Print) – „Zukunftsraum Land“	6.381,45
2015	Abonnement Falstaff Magazin (HBLA und BA Klosterneuburg für Wein- und Obstbau)	48,00
2016	Falstaff Magazin (Inserat Q3, 1 Seite Print) – „Best of Austria“	6.655,50
2016	Ankauf 28.000 Stück des Magazins Falstaff & Gault Millau Special – „Kuratorium für Kulinarisches Erbe Österreich“	154.000,00
2017	Falstaff Magazin (Inserat Q2, 1 Seite Print) – „Heimat.Land.Lebenswert“	6.923,70
2017	Falstaff Magazin (Inserat Q3, 1 Seite Print) – „Lebensmittel sind kostbar“	6.923,70
2017	Ankauf 28.000 Stück des Magazins Falstaff & Gault Millau Special – „Kuratorium für Kulinarisches Erbe Österreich“	154.000,00
2017	Abonnement Falstaff Magazin (HBLA und BA Klosterneuburg für Wein- und Obstbau)	54,00
2018	Abonnement Falstaff Magazin (HBLA und BA Klosterneuburg für Wein- und Obstbau)	54,00
2019	Abonnement Falstaff Magazin (HBLA und BA Klosterneuburg für Wein- und Obstbau)	62,00
2020	Abonnement Falstaff Magazin (HBLA und BA Klosterneuburg für Wein- und Obstbau)	62,00
2021	Abonnement Falstaff Magazin (HBLA und BA Klosterneuburg für Wein- und Obstbau)	65,00
2022	Falstaff Magazin (Inserat, ½ Seite Print) – HBLA und BA Klosterneuburg für Wein- und Obstbau	2.376,99
2022	Abonnement Falstaff Magazin (HBLA und BA Klosterneuburg für Wein- und Obstbau)	75,00
2023	Falstaff Magazin (Inserat, ¼ Seite Print) – HBLA und BA Klosterneuburg für Wein- und Obstbau	1.080,45
2023	Abonnement Falstaff Magazin (HBLA und BA Klosterneuburg für Wein- und Obstbau)	79,00
2024	Abonnement Falstaff Magazin (HBLA und BA Klosterneuburg für Wein- und Obstbau)	89,00

Zum Anfragestichtag sind keine Rechnungen offen. Mittelvormerkungen bzw. Mittelbindungen im Sinne der gestellten Frage liegen nicht vor. Weiters bestehen keine laufenden Werkverträge mit den unter Frage 1 genannten Personen.

Zu den Fragen 7 und 8:

- Welche Informationen liegen Ihnen darüber vor, ob eine der in Frage 1 genannten Personen bei Werkverträgen als Subunternehmer tätig wird?
- Ist Ihnen bekannt, ob in Frage 1 genannte Personen im Jahr 2024 Dienstleistungen für ausgegliederte Einheiten, an denen Sie (allein oder gemeinsam mit anderen) die Eigentümerrechte im Namen des Bundes wahrnehmen besorgten, besorgen oder besorgen sollen? Wenn ja, um welche Dienstleistungen für welche Einheit handelt es sich?

Dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft liegen keine Informationen im Sinne der gestellten Fragen vor.

Zu den Fragen 10 bis 12:

- Aus welchem Grund und mit welchem Sujet erfolgten die erwähnten sowie allfällige weitere Schaltungen im Falstaff-Magazin? Welche Formate wurden jeweils gebucht und welche Zielgruppe sollte mit den Inseraten angesprochen werden, um welches öffentliche Informationsbedürfnis gemäß MedKF-TG zu stillen?
- Warum gab es vor dem zweiten Quartal 2020 und nach dem dritten Quartal 2021 offenbar keine Inserateschaltungen im Falstaff-Magazin? Welche sachlichen Änderungen haben jeweils dazu geführt, das Falstaff-Magazin in die Medienplanung aufzunehmen bzw. wieder zu entfernen?
- Waren Inserate im Falstaff-Magazin bereits in der quartalsweisen Medienplanung der zuständigen Fachabteilung vorgesehen oder wurden diese nachträglich ergänzt? Wenn dies nachträglich erfolgte, auf wessen Anweisung geschah dies?

Eingangs darf darauf hingewiesen werden, dass es mit Inkrafttreten der BMG-Novelle 2022, BGBl. I Nr. 98/2022 am 18. Juli 2022, zu Änderungen der Zuständigkeiten in den Bundesministerien gekommen ist und die Angelegenheiten des Tourismus seither nicht mehr vom Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft umfasst sind.

Die COVID-19-Pandemie stellte Österreich und insbesondere die österreichische Tourismusbranche vor enorme Herausforderungen. Durch Einschaltungen in diversen (Fach-)Medien im Zeitraum zwischen dem zweiten Quartal 2020 und dem dritten Quartal

2021 wurden die Branche sowie die Bevölkerung über die jeweils geltenden Regelungen, Rahmenbedingungen und Unterstützungsmaßnahmen für Betriebe informiert. Die Schaltungen wurden aufgrund der nicht vorhersehbaren COVID-19-Pandemie situationsbedingt durchgeführt. Die Inserate waren in der Medienplanung in dieser Form somit nicht vorgesehen.

Zu den Fragen 13 und 14:

- Wurden aus Anlass der Übernahme der Organisation des Personenkomitees von Karl Nehammer durch Wolfgang Rosam von der für Compliance zuständigen Abteilung Maßnahmen gesetzt und wenn ja, welche?
- Welchen besonderen ressortinternen Regelungen unterliegt Wolfgang Rosam im Hinblick darauf, dass er im Lobbying- und Interessensvertretungsregister als Lobbyist für „Rosam.Grünberger.Jarosch & Partner GmbH“ eingetragen ist?

Es wird darauf hingewiesen, dass ein privates Personenkomitee im Zusammenhang mit der nächsten Nationalratswahl und in Bezug auf die Person des Herrn Bundeskanzlers kein Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft ist.

Festgehalten wird, dass sich das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft ausdrücklich zur im Jahr 2023 beschlossenen Nationalen Anti-Korruptionsstrategie bekennt und an ihrer Umsetzung im Rahmen seiner Zuständigkeit mitwirkt. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft verfolgt mit seiner Compliance-Management-Strategie mitunter das Ziel, Compliance-Risiken bestmöglich auszuschließen. In diesem Zusammenhang zu erwähnen ist der ressortspezifische Verhaltenskodex, welcher unter anderem als Handlungsanleitung (Verhaltensgrundsätze, Fragen der Ethik) in unklaren Situationen dienen soll und aufbauend auf dem Verhaltenskodex des österreichischen Öffentlichen Dienstes eigene inhaltliche Schwerpunkte für den Zuständigkeitsbereich setzt.

Zur Frage 15:

- Wie lauten die Betreff all jener ELAKs, in denen der Name „Rosam“ vorkommt, seit Anfang 2018?

Die Fragestellung würde zur Beantwortung umfassende Erhebungen und Auswertungen erfordern und zu einem erheblichen Verwaltungsaufwand führen, weshalb um Verständnis ersucht wird, dass von einer Beantwortung Abstand genommen werden muss.

Zur Frage 16:

- Wurden Ihnen von Wolfgang Rosam seit Ihrem Amtsantritt Geschenke in Aussicht gestellt, angeboten oder überreicht (einschließlich Einladungen zum Essen, zu Weinverkostungen, usgl.)? Welchen Wert hatten diese Geschenke?

Nein.

Zur Frage 17:

- Verfügt Wolfgang Rosam über eine dauerhafte Zutrittsberechtigung zu Gebäuden Ihres Ressorts?

Seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft ist zum Anfragestichtag keine dauerhafte Zutrittsberechtigung im Sinne der gestellten Frage in der Zentralstelle des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft eingerichtet.

Zu den Fragen 18, 20, 21 und 23:

- Hatten Sie mit Wolfgang Rosam gemeinsame Termine und wenn ja, welche?
- Wie oft und wann waren Sie in Ihrer Amtszeit in der Schratt-Villa in 1130 Wien zu Besuch?
- Welche Themen der Vollziehung waren Inhalt Ihrer Gespräche mit Wolfgang Rosam?
- Hat Wolfgang Rosam Ihnen bei inhaltlichen Gesprächen offengelegt, für welche Auftraggeber er tätig ist und wenn ja, welche waren das (§ 6 LobbyG)?

Es fanden keine bilateralen Termine im Rahmen des Vollziehungsbereichs des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft statt. Zum Einladungskreis von öffentlichen Veranstaltungen werden keine Aufzeichnungen geführt.

Zur Frage 19:

- Wie oft war Wolfgang Rosam seit Ihrem Amtsantritt in Ihrem Ministerium zu Besuch?

Gemäß verfügbarer Informationen sind in dem dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft vorliegenden Besucherinnen- bzw. Besucherlisten für Gebäude der Zentralstelle keine entsprechenden Einträge vorhanden.

Zur Frage 22:

- Ist Ihnen bekannt, dass Wolfgang Rosam ein Mandat von der tschechischen Sazka-Group hat(te) und kam es in diesem Zusammenhang zu (allenfalls vermittelten) Gesprächen in Angelegenheiten des Glücksspiels?

Nein, zudem fallen Angelegenheiten des Glückspiels nicht in den Vollziehungsbereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft.

Zur Frage 24:

- Liegen Ihnen Informationen dazu vor, warum die AMA Marketing GmbH im Falstaff-Magazin seit Quartal 2/2020 insgesamt für 311.389,94 Euro inseriert hat und wenn ja, welche? Wurden diese Inserate im Wege von EU-Förderprogrammen abgerechnet und wenn ja, im Zuge welcher Programme?

Zur ersten Teilfrage liegen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft keine Informationen vor, wobei darauf hingewiesen wird, dass Inserate, die von der AMA-Marketing GmbH im eigenen Wirkungsbereich beauftragt werden, nicht vom Interpellationsrecht umfasst sind bzw. sich der Ingerenz des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft entziehen.

Hinsichtlich der zweiten Teilfrage wird darauf hingewiesen, dass seit dem zweiten Quartal 2020 61.405,45 Euro im Rahmen des Programms zur Förderung der ländlichen Entwicklung für das Förderprojekt „Vernetzungsstelle für regionale und kulinarische Initiativen“ im Falstaff-Magazin abgerechnet wurden. Das Falstaff-Magazin ist ein anerkanntes Magazin für hochwertige Lebensmittel und Kulinarik. Aus diesem Grund wurde dieses seitens der Medienagentur der AMA-Marketing GmbH für Inserate vorgeschlagen.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

